

Ignoriert der DIHK den eigenen Kammerzwang? „Der DIHK ist ein eingetragener Verein. Solche müssen Mitglied in der örtlichen Kammer sein, ist der DIHK aber nicht“, hebt **bffk-Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus** auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für freie Kammern (bffk) Ende November in Kassel als skurriles Ergebnis einer Recherchetätigkeit hervor. Immer wieder stößt der Kasseler auf Beispiele, in denen die Kammerfürsten rechtliche Vorgaben mißachten, und geht dagegen vor. Besonders häufig verstoßen sie gegen die gesetzliche Vorgabe, sich nicht allgemeinpolitisch zu äußern. Dagegen verstieß auch die **Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern** mit ihrer 'Limburger Erklärung' Anfang September 2004. Kai Boeddinghaus brachte den Fall bis vor das **Bundesverwaltungsgericht** und gewann (Az.: 8 C 20.09)! Angesichts aktueller Beispiele auch nach der Schlappe vor dem obersten deutschen Verwaltungsgericht im Juni dieses Jahres kommt **bffk-Präsident Frank Lasinski** jedoch zu dem Ergebnis: „Die Kammern haben die Tragweite des Urteils in der Praxis noch nicht erkannt, wie die Äußerungen des DIHK zur Abschaltung von Atomkraftwerken zeigen oder eine Fahne 'Pro Stuttgart 21' an der Fassade der Stuttgarter Kammer.“ Der Selbstherrlichkeit der Kam(m)eraden muß endlich ein Ende gesetzt werden!

